

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1924)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Klerus und Politik. — Obligatorischer Schiedsvertrag und Papsttum. — Bittschrift des schweiz. Episkopates um die Seligsprechung Pius X. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Wer macht das Wetter? — Kirchen-Chronik. — Luzerner Priesterkonferenz. — Jugendbündleiter-Konferenz. — Unio Apostolica. — Vereinigung der Pfarrblätter. — Gegen die „Ernsten Bibelforscher“. — Mutationen im Klerus der Diözesen Basel und Chur. — Rezensionen. — Inländische Mission. — Briefkasten.

Klerus und Politik.

Am 18. September empfing der Hl. Vater eine Gruppe von geistlichen Präsiden des Gebetsapostolats und der Weihe der Familien an das hl. Herz Jesu aus ganz Italien. Aus der Ansprache des Papstes (Osservatore Romano, Nr. 221 vom 20. Sept. 1924) übersetzen wir die folgenden Ausführungen über das Verhältnis des Klerus zur Politik:

„Wahrhaftig, es scheint Uns — und Wir glauben damit die Gesinnung des Heiligsten Herzens selbst zu vertreten —: wir Priester müssen, um das zu tun, was unser Meister von uns verlangt, nach der Ehre Gottes und nach dem Heile der Seelen trachten, nach diesem und nach nichts anderem. Tun wir das, so haben wir alles getan. Denn das ist unser Auftrag und unsere Sendung. Das ist der Arbeitsteil, der uns zugewiesen ist, auch für das Gemeinwohl, ja gerade, wenn es in Frage kommt. Handelt es sich um das Wohl des Einzelnen, so ist es wünschenswert, dass in dieser Einzelpersönlichkeit jede Fähigkeit, jede Energie, jede Aktionskraft die grösstmögliche Entfaltung finde. Handelt es sich aber um das Gemeinwohl, so ist eine Arbeitsteilung wesentlich notwendig und unentbehrlich; sonst würden der Allgemeinheit zu viele Dinge fehlen. Arbeitsteilung muss hier sein, also: den Finanzverständigen die Finanzen, den Kaufleuten die Geschäfte, den Industriellen die Industrie, den Ackerbautreibenden den Ackerbau, dem Militär die Verteidigung des Landes, und so auch jenen Bürgern, die dazu die Möglichkeit, die Fähigkeit, den legitimen Auftrag haben, die Sorge um das öffentliche Wohl, um die „polis“. Das ist die Regel und es kann offensichtlich nicht anders sein. Freilich will das aber nicht besagen, dass die anderen, die Priester eingeschlossen, sich nicht für die Politik interessieren sollten. Denn da die Politik das öffentliche Wohl beschlägt, so muss sie uns als Pflicht umso mehr am Herzen liegen, je erhabener und umfassender ihre Aufgaben sind. Und auch die Priester können und müssen an der Politik selbst unmittelbar mitwirken, sei es durch das Beispiel einer gewissenhaften Ausübung der Pflichten und Rechte, die ihnen ordnungs-

gemäss zukommen, sei es, indem sie die Gewissen erleuchten und leiten gemäss den unfehlbaren Gesetzen Gottes und seiner Kirche. Aber die katholischen Priester werden das, was die soziale Liebe speziell von ihnen verlangt, nicht leisten können, wenn sie nicht für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen arbeiten. So wirkend, werden sie aber in der höchsten und wertvollsten Weise zum bürgerlichen, sozialen und politischen Wohl beitragen, weil die Interessen Gottes und der Seelen augenscheinlich die höchsten und tiefsten sind, das Fundament und die Krönung aller anderen Interessen, die unerlässliche Bedingung und die allein sichere und dauernde Gewähr alles dessen, was sich zugunsten des Gemeinwohls überhaupt ausdenken lässt.

Wenn wir Priester das, die Ehre Gottes und das Heil der Seelen, nicht vollbringen, wird es kein anderer tun; alle anderen können alle übrigen Dinge tun und selbst besser als wir, da sie frei sind von den Schranken (zwar edelste und heiligste Schranken), die uns durch unser Amt selbst gezogen werden. Es ist eine sehr wahre Auslegung, wenn auf die rein politischen Meinungsstreitigkeiten und Bestrebungen und die rein politischen Kämpfe und Parteilagen, die von der Welt geführt und betrieben werden, das Wort des Apostels angewandt wird: „Niemand, der im Dienste Gottes steht, verstricke sich in weltliche Händel.“ (2. Tim. 2, 4.)

Ganz aus dem Geiste dieser päpstlichen Rundschreiben geflossen ist in seinen allgemein grundsätzlichen Ausführungen ein Brief des Kardinalstaatssekretärs an die italienischen Bischöfe über die Beteiligung ihres Klerus an der Politik; das spezielle Verbot, in die Parteipresse zu schreiben, erklärt sich aus der gespannten politischen Lage Italiens. Der Kardinalstaatssekretär lenkt die Aufmerksamkeit der Bischöfe auf „die besonderen politischen Verhältnisse des jetzigen Augenblicks, die in erhöhtem Masse Klugheit und Disziplin von Welt- und Ordensklerus verlangen.“ „Da, sagt das Zirkular weiter, infolge der gegenwärtigen politischen Kämpfe in Italien die Gemüter aufs äusserste erregt sind, darf der Priester — dessen Aufgabe nach Gottes Willen eine Sendung der Liebe und des Friedens an alle ist — in keiner Weise Parteimann sein. Seine Beteiligung an dem politischen Gezänke würde weder für ihn persönlich, noch für die Kirche ungefährlich sein. Das verhindert jedoch nicht, dass der Priester frei ist, alle Rechte zum Wohle der Religion und der Gesellschaft auszuüben,

die ihm als Staatsbürger zustehen. Eure Gnaden werden daher aufgefordert, darüber zu wachen, dass alle Priester sowohl aus dem Welt- als auch aus dem Ordensklerus sich ausser und über allen Parteien halten und besonders, dass sie nicht an Parteiblättern mitarbeiten.“ V. v. E.

Obligatorischer Schiedsvertrag und Papsttum.

Die Rede Präsident Mottas.

Im vatikanischen Organ wurde während der Verhandlungen der fünften Völkerbundsversammlung über einen obligatorischen Schiedsvertrag unter den Völkern und nach dessen Annahme im Protokoll wiederholt darauf hingewiesen, dass der Hl. Stuhl diese Forderung schon mitten im Weltkriege vertrat und bevor Wilson seine 14 Punkte aufstellte [s. den Artikel „Randbemerkungen zur Konferenz von Genf“ (Osservatore Romano vom 13. September 1924) und „Nach sieben Jahren“ (O. R. vom 4. Oktober 1924)]. Der geneigte Leser sei auf die bezüglichen Dokumente verwiesen: die Friedensnote Benedikts XV. vom 1. August 1917 und den Kommentar dazu im Briefe des Kardinalstaatssekretärs an den Erzbischof von Sens, Mgr. Chesnelong (s. K.-Z. 1917, Nr. 34 und 46). Ein Vergleich zwischen dem Protokoll der fünften Völkerbundsversammlung, ihren Verhandlungen und Beschlüssen und diesen vielfach totgeschwiegenen und befeindeten päpstlichen Erlassen ist von höchstem Interesse. — Der „Osservatore“ betont, dass auch die seinerzeit missachteten Vorschläge Pius' XI. in der Ruhr- und Reparationsfrage (s. K.-Z. 1923, Nr. 27) durch die Ereignisse seither glänzend gerechtfertigt worden sind.

Es ist Bundesrat Motta nicht hoch genug anzurechnen, dass er den Mut hatte, als Präsident der fünften Völkerbundsversammlung in seiner glänzenden Schlussrede die Friedensnote Benedikts XV. in ihren springenden Punkten zu zitieren. Es war eine Apologie des Papsttums, und zwar keine aufdringliche, sondern die feinste, vornehmste, vor der ganzen Welt. Ergreifend wirkt das offene Gottesbekenntnis des grossen Staatsmannes und Redners. Wir können uns nicht versagen, auch in der Kirchenzeitung die betreffenden Stellen der Rede zu publizieren:

„Der Stolz dieser fünften Versammlung wird es sein, neue Aussichten auf die Verwirklichung des erhabenen Ideals der internationalen Gerechtigkeit eröffnet zu haben. Oder sollten wir träumen? Wäre die Menschheit wirklich dazu verdammt, den Krieg als ein unabwendbares Erbe weiter zu tragen? Ist das Gesetz der Gewalttätigkeit mit der menschlichen Natur so verwachsen, dass wir arme, schwache Geschöpfe, auf die Gott noch einen Schein seiner unermesslichen Kräfte — den Verstand und die Liebe — geworfen hat, nie das Ende der blutigen, unglückseligen Stürme sehen werden? . . .“

„Der Völkerbund wäre nicht das, was er sein muss, wenn er nicht zugleich Ausdruck eines Willens zur geistigen Erhebung und zur politischen Erneuerung wäre. Aus der Erneuerung, die von der Religion bestimmt, von der Wissenschaft erleichtert, vom Völkerbund unterstützt wird, wird für unsere Nachkommen das Heil erwachsen.“

„Vor fünf Monaten, im Mai dieses Jahres, wollte ich zum Schluss einer Reise durch Frankreich, nachdem ich

das tragische Bild der Kathedrale von Reims erblickt hatte, den Hügeln von Verdun einen Besuch abstatten. Zunächst wollte ich zu Fuss der Strasse folgen, die von Bar-le-Duc herführt und die zur Stunde als „Der Heilige Weg“ bezeichnet wird. Hier zogen sämtliche Regimenter Frankreichs auf ihrem Leidensweg vorüber, geläutert durch das freiwillige Opfer, von ihren Seelsorgern gesegnet, zum gössten Teil wie die Kreuzfahrer von einst von den Tröstungen des Glaubens gestärkt. Ich besuchte das Beinhaus von Douaumont und kniete in der dortigen Kapelle nieder. Das zerrissene, vom Blut einer Million von Kriegern getränkte Gelände durchmessend, blickte ich feuchten Auges auf den Boden, aus dem die Bajonette der Helden emporragen, die aufrecht stehend begraben, das Gewehr in der Hand, ihren letzten Schlaf ruhen. In jenem Augenblick überlief mich wie ein Schauer der Gedanke an die für die Verteidigung ihrer Länder gefallenen Märtyrer. Als Christ musste ich den Himmel anflehen, für immer die Wiederkehr solcher Hekatomben zu verhindern und dem französischen und dem deutschen Volke die Bahn einer auf die Gerechtigkeit gegründeten Versöhnung zu öffnen. . . .“

Die „Neue Zürcher Zeitung“ schildert den Eindruck der Rede:

„Als Motta die Worte aussprach: „Hiemit erkläre ich die Fünfte Völkerbundsversammlung für beendet!“ erheben sich alle Anwesenden im Saal und auf den Tribünen. Minutenlang durchtöste ein Beifallssturm den Saal und nur langsam leerten sich die Räume des Reformations-saales.“

Ein Trost für uns Seelsorger: die christliche und katholische Idee ist so gross, dass sie auch den Genfer Weltareopag hinneisst. V. v. E.

Bitschrift des schweiz. Episkopates um die Seligsprechung Pius X.

Der schweizerische Episkopat richtete an den Heiligen Vater Pius XI. die folgende Bitschrift:

„Chur, 2. August 1924.

Heiliger Vater,

Da ein grosser Teil der Bischöfe der katholischen Welt sich beeilt hat, an Euere Heiligkeit Bitschriften um die Beschleunigung der Beatifikation und Kanonisation Pius X. zu richten, richten auch die Bischöfe der Schweiz, am 24. Juli 1924 zu ihrer jährlichen Zusammenkunft in Luzern vereinigt, dieselbe dringliche Bitte an Euere Heiligkeit.

Wer, der das grosse Glück hatte, Pius X. zu begegnen, fühlte sich nicht mit Bewunderung für dessen Heiligkeit erfüllt? Wer verliess je diesen Papst, der mit Recht ignis ardens genannt wurde, ohne sich selbst mit heiligem Feuer wieder erfüllt zu fühlen?

Was unser göttlicher Erlöser von sich sagte: „Ich kam, um Feuer in die Welt zu bringen“, kann mit Recht auch von Pius X., seinem Stellvertreter auf Erden, gesagt werden.

Ein brennendes Feuer, ergoss er sich in die Herzen der Kinder, beseitigte die Hindernisse, die sich aus einem veralteten Gebrauche ergaben, und indem er die heilsame Gewohnheit der Alten erneuerte, verfügte er, dass die Kinder bereits vom zartesten Alter an sich dem Tische des

Herrn nähern können, um von dieser Quelle aller Heiligkeit Kraft und Bewahrung vor aller Ansteckung durch die Sünde zu erlangen.

Brennendes Feuer, ergoss er sich in die Herzen der Erwachsenen, und ermahnte sie, häufig, ja täglich sich dem heiligen Tische zu nähern und beseitigte auch für sie die Hindernisse, die falsche und unfrome Lehren aufgerichtet hatten.

Feuer ging von ihm aus, als er mit der unbeugsamen Strenge seines Lehramtes die dunklen und verworrenen Lehren der Modernisten entlarvte und heilsame Verordnungen gab, die aus dem Herzen eines Vaters und sorgenden Hirten hervorflossen.

Wie ein Feuer verbreitete er sich über die Welt und erleuchtete sie mit dem wunderbaren Beispiel seiner Heiligkeit.

Wir Bischöfe der Schweiz folgen deshalb unserm und dem Wunsche unserer Gläubigen und dem Beispiele so vieler Bischöfe der katholischen Welt und bitten Euere Heiligkeit inständig, dass nach Beachtung aller Formalitäten, die nach den weisen Vorschriften der Kanones notwendig sind, die aufgenommene Beatifikation und Kanonisation Pius X. beschleunigt, zum gewünschten Ende geführt werde und bald der ersehnte Tag erscheine, an dem diese brennende Leuchte auf den Scheffel gestellt wird. Wir wünschen und hoffen, dass Pius X., wenn er zur Ehre der Altäre erhoben worden ist, nicht wenig beitrage, was der heisseste Wunsch unseres Herzens ist, zur Rückkehr des Friedens Christi im Reiche Christi. Demütig zu Füßen Euerer Heiligkeit knieend, bekennen wir uns als gehorsamste Söhne.

† Georgius Schmid, Bischof von Chur, Vize-Dekan.“

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 9 vom 1. September 1924.

Dieses Heft der Acta enthält u. a. das Gratulationsschreiben des Hl. Vaters an Bundeskanzler Dr. Seipel zu dessen Rettung aus Todesgefahr und 25jährigen Priesterjubiläum. Der Papst spricht in wärmsten Worten seine Hochachtung für die priesterliche Frömmigkeit und Unbescholtenheit und staatsmännische Tätigkeit Mgr. Seipels aus und wünscht ihm baldige, völlige Wiederherstellung. — Der Wunsch und Segen des Hl. Vaters fand seine Erfüllung: Dr. Seipel hat im Wiener Nationalrat bereits wieder eine grosse Rede gehalten. Ein anderer Glückwunsch des Papstes ist an die Redaktion der „Civiltà cattolica“ zu deren 75jährigen Jubiläum gerichtet. Der Papst gratuliert der hervorragenden Zeitschrift der italienischen Jesuiten zu ihrem Kampfe gegen den Liberalismus und Modernismus, und zu ihrem treuen Einstehen für die thomistische Doktrin. Auch während der Kriegszeit habe sich die „Civiltà“ hohe Verdienste erworben, indem sie furchtlos im Geiste Benedikts VI. geschrieben und seine Erlasse veröffentlicht und verteidigt habe.

Schon im letzten Jahre sah sich das S. Officium veranlasst, bezüglich der wunderbaren Taten, die vom Volksmund dem Kapuzinerpater Pius von Petralcina im Kloster San Giovanni Rotondo, Diözese Foggia, Süditalien, zugeschrieben wurden, die Mahnung zu ge-

ben, die Uebernatürlichkeit dieser Taten habe nicht festgestellt werden können. Die Kongregation richtet nun nach „neuen, aus mehreren und sicheren Quellen geschöpften Informationen“ eine zweite, eindringlichere Mahnung an die Gläubigen, Besuche des Paters und brieflichen Verkehr mit ihm zu unterlassen.

Dieselbe Behörde setzt nach Genehmigung durch den Hl. Vater das Buch „L'esperienza etica dell' Evangelio“ von Adolfo Omodeo auf den Index.

Ueber die Zelebration der hl. Messe unter freiem Himmel richtet die Sakramentenkongregation einen Brief an die italienischen Bischöfe. Der Hl. Stuhl weist darauf hin, dass nach der, auf die heiligen Väter zurückgehenden, überlieferten Disziplin die Kirche der für die Zelebration der hl. Messe bestimmte Ort ist. Erst im Lauf der Zeit wurde die Disziplin etwas milder, doch war die Zelebration unter freiem Himmel immer nur für Notfälle oder aus ausschliesslich religiösen Gründen gestattet. Diese uralte und allgemeine traditionelle Disziplin ist durch den C. J. C. neu bekräftigt worden. Can. 822 § 1 verfügt: „Missa celebranda est super altare consecratum et in ecclesia vel oratorio“ etc. und dann in § 4: „Loci Ordinarius . . . licentiam celebrandi extra ecclesiam et oratorium . . . concedere postet iusta tantum et rationabili causa, in aliquo extraordinario casu et per modum actus.“ Daraus, sagt die Kongregation, ist leicht zu entnehmen, dass die bezüglichen Fakultäten der Bischöfe sehr beschränkt sind: sie können die Erlaubnis nur in einem ausserordentlichen Fall und nicht ohne gerechten und vernünftigen Grund, der sich auf höchste Motive des Gottesdienstes und des Heils der Seelen stützen muss, geben. Zweifellos ist dieser Grund nicht vorhanden, wenn die betreffende Zelebration aus Anlass profaner Gedenkfeiern oder, um politischen Festen ein gewisses Relief zu geben, verlangt wird. In solchen Fällen ist sie durch Can. 822 absolut verboten. Umsomehr wäre sie es, wenn etwas Abergläubisches oder Glaubensgefährliches beigemischt wäre. In solchen Fällen erkläre der Ordinarius, es liege nicht in seiner Vollmacht, eine Erlaubnis zu geben, und wenn die Gesuchsteller sich nicht zufrieden geben und spezielle Gründe geltend machen, so leite der Ordinarius das Bittgesuch an die Sakramentenkongregation, bei der dann der Entscheid steht. Der Brief der Kongregation ist, wie gesagt, an die italienischen Bischöfe gerichtet, ist aber auch für unsere Verhältnisse wegleitend.

Die Konzilskongregation entscheidet, dass gemäss Can. 370 § 1 der Generalvikar auch dann im Chor und bei Kapitelsakten die Praezedenz hat, wenn er nicht Canonicus ist. — Das Heft der Acta enthält dann noch eine ausführliche Instruktion der Religiosenkongregation über die Klausur der Nonnen mit feierlichen Gelübden und einen päpstlichen Entscheid, wodurch im Seligsprechungsprozess des ehrw. Joseph Cafasso, Weltpriesters der Diözese Turin, zwei durch dessen Fürbitte gewirkte Wunder konstatiert werden.

V. v. E.



Wer macht das Wetter?

Ueber das Wetter hört man oft, auch sonst brave Katholiken, schimpfen und „wettern“. Ist es Unbedachtsamkeit oder auch Mangel an Vertrauen auf Gottes Vorsehung? Gott ist der Schöpfer, aber auch derr Herr über die Natur. Wir stellen Gott zu wenig in all unsere Berechnungen ein und vergessen vielfach den alten schönen Spruch: „Nichts geschieht von ungefähr, alles kommt von oben her“. Aufrichtiges, gläubiges Nachdenken über das Wetter könnte heilsamste Anregungen erwecken. Schwachgläubigkeit und materialistische Gesinnung lassen uns oft keine Zeit, an das Wetter gläubig zu denken und darum zu beten und den Gottesdienst, besonders auch an Werktagen, zu besuchen.

Auf einen Missbrauch soll hier noch besonders aufmerksam gemacht werden, den wir abstellen sollten. Es mutet einen ganz heidnisch an, wenn wir in Reden und Berichten in allen möglichen Nuancen und „Witzen“ vom „Wettergott“ und andern „Göttern“ hören. Hier und da grenzen solche Redensarten an Gotteslästerung. Dergleichen wird auch St. Petrus als „Wettermacher“ oft verunglimpft und ins Lächerliche gezogen. Man ahmt oft solche nach, die bewusst oder unbewusst das Heilige lächerlich machen. Ausdrücke wie „der alte Himmelspeter“, der „griesgrämige Wolkenschieber“ etc. sind doch zu trivial. Treten wir der Tendenz, Gott auszuschalten und alles Heilige ins Lächerliche zu ziehen, konsequent entgegen. Führen wir diesbezüglich eine reine, wahre und gläubige Sprache. L.

Kirchen-Chronik.

Zürich. Halbjahrhundertfeier der Pfarrei St. Peter und Paul. Die älteste Pfarrei der Stadt Zürich feierte am letzten Sonntag ihr 50-jähriges Jubiläum. Der hochwürdigste Diözesanbischof, Dr. Georgius Schmid, hielt in der überfüllten Pfarrkirche das Pontifikalamt, bei dem die Granermesse von Liszt aufgeführt wurde und P. Wolfgang Eschbach vom Stift Einsiedeln die Festpredigt hielt. Bei der weltlichen Festfeier am Sonntag nachmittag in der Tonhalle wurde ebenfalls vom Cäcilienchor der Pfarrei die Kantate „Maria“ von Thiel aufgeführt. Die Begrüßungsrede hielt HHr. Dekan Meyer-Winterthur. In den Festreden behandelte Ständerat Dr. Brügger von Chur das Thema „Katholisch“ und Kantonsrat Dr. Schneller zeichnete ein halbes Jahrhundert katholischen Lebens in Zürich. Als 1873 den Zürcherkatholiken ihre einzige Augustiner-Kirche weggenommen wurde, waren sie 9000, jetzt sind es 53,000 und sechs prächtige Gotteshäuser, und ein siebentes, die Franziskaner-Kirche in Wollishofen, sieht seiner Vollendung entgegen. Nach dem Schlussworte von HHrn. Pfarrer Dr. Zanetti richtete Mgr. Schmid an die stehende Versammlung noch einige väterliche Worte. — Katholisch-Zürich hat in der letzten Zeit manche freudige und auch wehmütige Gedenkfeier gehalten: die Jubelfeier der Mutterkirche, um die sich jetzt, wie Dekan Meyer ausführte, 37 Kirchgemeinden: (1874: 8) und 78 Seelsorger in Stadt und Land (1874: 8) scharen, war der erhebendsten eine. Ueber die Zukunftsziele der Zürcherkatholiken sind die Leser der Kirchenzeitung bereits aus berufenster Feder orientiert worden (Nr. 24). Zum Jubiläum von St. Peter und Paul ist eine gediegene Festschrift erschienen, die vom Pfarramt zu beziehen ist.

Einweihung der katholischen Kirche in Wetzikon. In Wetzikon wurde am Sonntag unter Mitwirkung der

Kirchenchöre der Diasporagemeinden des Zürcher Oberlandes die neu erstellte katholische Kirche St. Franziskus durch S. G. P. Netzhammer, resignierter Erzbischof von Bukarest, feierlich eingeweiht. Die Kosten des Rohbaues des Gotteshauses betragen 220,000 Franken. V. v. E.

Luzerner Priesterkonferenz.

Die diesjährige Versammlung der Priesterkonferenz des Kantons Luzern findet Mittwoch den 15. Oktober Oktober im Priesterseminar statt.

Jugendbündeleiter-Konferenz.

Bezugnehmend auf den Artikel „Ein Sorgen und Stiefkind der modernen Seelsorge“ möchten wir aufmerksam machen auf den Kurs für katholische Jugendbündeleiter, der am 12. und 13. Oktober in St. Gallen stattfindet. Den Teilnehmern wird auf Wunsch ein freies Nachtquartier besorgt. Die Referate werden gehalten von Herrn Lehrer Hauser in Muotatal (Redaktor des Jugendfreundkalenders) und von Hochw. Herrn Bischoff, Caritassekretär in St. Gallen (Redaktor des Jugendfreunde). Beide bieten Gewähr für lehrreiche und praktische Durchführung des Kurses. Sch.

Unio Apostolica.

In den Exerzitien, welche in der letzten Zeit gehalten wurden, ist die Unio Apostolica mehrfach als eine für Priester ganz vorzügliche Institution empfohlen worden. Es wird hiemit daran erinnert, dass dieselbe in der Diözese Basel errichtet ist und bereits eine schöne Anzahl Mitglieder hat. Wer sich darin aufnehmen lassen will, möge sich an den Diözesanpräses B. Schnarwiler, Pfarrer in Buttisholz, wenden. Sch.

Vereinigung der Pfarrblätter.

Die Nützlichkeit und Notwendigkeit des Pfarrblattes wird gewiss von allen Pfarrherren anerkannt werden, doch stehen seiner Einführung oft unüberwindliche Hindernisse im Wege, vorab der Kostenpunkt und die grosse Arbeit, welche die Redaktion eines monatlichen Blattes erfordert.

Beide Schwierigkeiten hat der Verlag: Oeuvre St. Augustin in St. Maurice, Wallis, aus dem Wege geschafft durch die Gründung der Vereinigung der Pfarrblätter. Zum billigen Preis von Fr. 1.— bis 1.50 pro Jahr kann jeder Pfarrer seinen Pfarrkindern monatlich ein Blatt in die Hände geben, das nicht etwa ein mageres Blättchen von 4 Seiten ist, sondern auf 1—4 Seiten (je nach Wunsch des Pfarrers) die Mitteilungen und Anweisungen seiner Pfarrei enthält und auf 12 bis 14 weiteren Seiten allgemeine Belehrungen in schöner Form und voll tiefen Inhalts bietet. Das besondere Titelblatt kann der Pfarrer wählen oder bestimmen.

Zu weiterem Anschluss ist das Oeuvre St. Augustin in St. Maurice (Wallis) gern bereit. Auf Verlangen wird das Pfarrblatt den HH. Pfarrern, welche es einzuführen gedenken, einige Monate lang zur Probe gesandt.

Gegen die „Ernstern Bibelforscher“.

Die sog. „Ernstern Bibelforscher“ betreiben nach wie vor in Stadt und Land eine fieberhafte Propaganda. Es ist deswegen sehr zu begrüßen, dass das „Schweizerische kath. Apologetische Institut“ soeben bei Rüber & Cie. eine Broschüre erscheinen liess, die von Mgr. Prof. Meyenberg verfasst ist. Möge die zeitgemässe Schrift weiteste Verbreitung finden! V. v. E.

Mutationen im Klerus der Diözese Basel.

III. Quartal 1924.

17. Juli. Meier F., Vikar in Kriens, zum Vikar in Balsthal. 17. Juli. Niggli Fr., Neupriester, als Vikar nach Kriens. 3. Juli. Ernennung und Institution des H. H. Benedikt Strauchen, Pfarrer in Kleinlützel, zum Pfarrer in Wahlen. 5. August. Institution des H. H. Jos. Weingartner, Vikar in Zug, zum Pfarrhelfer zu St. Oswald in Zug. 5. August. Institution des H. H. Fr. Steiner, Vikar in Balsthal, zum Pfarrer in Himmelried. 14. Aug. Institution des H. H. Fr. Schaffhauser, Vikar in Basel, zum Pfarrer von Therwil. 8. September. Institution des H. P. Heinrich Degen, O. S. B., zum Pfarrer in Metzleren. 8. September. Nomination und Institution des H. H. K. Meury zum Pfarrer von Courchapoix. 15. September. Nomination und Institution des H. H. Dr. K. Peter, Pfarrer in Interlaken, zum Pfarrer in Liestal. 15. September. Nomination und Institution des H. H. K. Merke, Vikar in Bern, zum Pfarrer in Interlaken. 26. September. Nomination des H. H. Joh. Fr. Weber, Pfarrer und Dekan in Schaffhausen, zum Ehrenomherr der Diözese Basel. 28. September: Institution des H. H. G. Dietiker zum Pfarrer von Kleinlützel.

Mutationen im Klerus der Diözese Chur.

(Folia Officiosa N. 7—8.)

1. Institutiones canonicæ.

Institutionem canonicam obtinuerunt:

1. Die 27 Junii 1924 ad beneficium parochiale in Seelisberg R. D. Aloisius Herger, hucusque Cooperator in Spiringen. 2. Eodem die ad beneficium Coadjutoriae in Seelisberg R. D. Josephus Walker, hucusque Parochus ibidem. 3. Die 12 Julii 1924 ad b. parochiale in Sarnen R. D. Albertus Lussi, hucusque Inspector Scholarum pro pago Subsil. infer. in Stans. 4. Die 31 Julii 1924 ad beneficium parochiale in Buochs R. D. Vincentius Morger, hucusque Cooperator ibidem. 5. Die 5 Augusti 1924 ad beneficium Capellaniae Sanctae Annæ in Arth R. D. Josephus Burgmaier, hucusque Curatus in Büren, par. Stans. 6. Die 6 Augusti 1924 ad beneficium Primissarii in Stalden, par. Sarnen R. D. Alphonsus Munding, hucusque Curatus Sacell. in Göschenalp.

2. Nominaciones.

Nominati sunt:

1. Die 2 Augusti 1924 juxta Can. 456 uti Parochus in Münster R. P. Thaddäus Decasper, O. M. C., hucusque Parochus in Valcava. 2. Eodem die juxta Can. 456 uti Parochus in Valcava R. P. Albinus Thaler, O. M. C. 3. Die 21 Augusti uti Vicarius in Altstetten R. D. Aloisius Egle, Neopresbyter. 4. Eodem die uti Rector Missionis in Töss R. D. Meinradus Grüniger, Neopresbyter. 5. Eodem die uti Vicarius in Wetzikon R. D. Josephus Heussler, Neopresbyter. 6. Eodem die uti Vicarius in Zürich 6 (Liebfrauen) R. D. Josephus Kohlbrenner, Neopresbyter. 7. Eodem die uti Vicarius in Bülach R. D. Conradus Mainberger, Neopresbyter. 8. Eodem die uti Vicarius in Zürich 3 (Herz-Jesukirche) R. D. Alex. Bock, Neopresbyter. 9. Eodem die uti Rector Missionis in Wollishofen-Zürich R. D. Wendelinus Ersing, hucusque Vicarius in Zürich 3.

Rezensionen.

Geschichte der Landschaft Samaria von 722 v. Chr. bis 67 n. Chr. Eine historisch-kritische Untersuchung von Dr. Leo Haefeli, Pfarrer in Würenlos (Schweiz). Alttestamentl. Abhandlung, herausgeg. von Univ.-Prof. Dr.

Nickel, Breslau. VIII B. 1—2. H. gr. 8° VIII und 125 S. Aschendorff-Münster. M. 127.50.

Der Aschendorff'sche Verlag hat sich in den letzten Jahrzehnten unvergängliche Verdienste um die biblischen Studien erworben. Der stattlichen Reihe von Abhandlungen aus dem Gebiete des A. T., die dem unermüdlischen Herausgeber, Dompropst Dr. Nickel in Breslau, alle Ehre machen, stehen nicht weniger zahlreiche und wertvolle Arbeiten aus dem Bereiche des N. T. gegenüber, die von dem hochverdienten Professor Dr. M. Meinertz in Münster veröffentlicht werden. Beiden Führern steht ein grosser Stab von Forschern zu Gebote, dem auch strebsame Schweizer angehören, die HH. Doktoren der Theologie Fr. A. Herzog, Jos. Waldis und B. Frischkopf. Ihnen hat sich diesen Herbst Dr. Leo Haefeli mit seiner historisch-kritischen Monographie über die Geschichte Samarias würdig angeschlossen. Sein Glaube, keine Halbheit, sondern ein der Wissenschaft nützlich Ganzes zu bieten, hat ihn nicht getäuscht, und seine Hoffnung, in zahlreiche Partien der samaritanischen Geschichte sowie in mannigfache Einzelheiten und Zusammenhänge der einschlägigen Literatur Licht bringen zu können, hat sich vollauf erfüllt. Der Verfasser hat es verstanden, das gesamte historische und topographische Material über die Landschaft Samaria für die Zeit von 722 a. Chr. bis 67 p. Chr. darzulegen und kritisch zu verwerten. In der Gliederung und Systematisierung des gewaltigen Stoffes ist H. den Richtlinien der Historiker Flavius Josephus (A XX 12, 1) und Tacitus (hist. 5, 8) gefolgt: er zeigt Land und Volk den jeweiligen Herrschern entsprechend, unter assyr.-babylonischer, persischer, hellenistischer und römischer Macht; für H. kam noch die jüdische Tyrannis in der Hasmonäerzeit in Betracht. Anfangs- und Endpunkt der darzustellenden Geschichte waren wie von selbst gegeben: das Jahr 722 a. Chr. und 67 p. Chr. Glücklicherweise hat H. für den gewaltigen Zeitraum nur die Quellenschriften benützt. So ist ihm der weise Spruch non multa sed multum zum Segen geworden. Neben einigen assyrischen Keiltextfragmenten und Angaben in einem aramäischen Papyrus aus Assuan, neben einigen Bemerkungen in der rabbinischen Literatur kommen vor allem der Bibelbericht und der Jude Flavius Josephus in Betracht. Es ist staunenswert, mit welcher tiefer Sprachkenntnis, mit welcher kritischer Schärfe und theologischem Verständnis der Verfasser die wenigen Quellen auf seine Mühle zu leiten weiss. Man fühlt es auf jeder Seite, dass ihm Flavius Josephus ein alter (vergl. Bibl. Studien, XVIII. Bd. 5. H.) und guter Bekannter ist. Die kritische Einschätzung des Historikers S. 2 ff. ist geradezu muster- und meisterhaft. Freude macht einem Vertreter der kl. Philologie die geschickte Benutzung der Historiker Livius (72), Curtius (66), Strabo (69), Diodor (65) und besonders des Tacitus im V. Kp., § 8 ff. Zu den interessantesten Seiten der Abhandlung sind jene zu zählen, wo hervorragende Gestalten der Bibel, wie S. 53 Nehemia, der staatsmännisch hochbegabte Statthalter im Lande Juda, und S. 79 die markanten Makkabäer vorgeführt werden. Lehrreich für das Verständnis von Matthäus II, 1 ff., Luc. XXIII 12 (facti sunt amici Herodes et Pilatus) und App. XII ist die gründliche Behandlung der Herrscher aus dem Hause des Herodes von ihrem Aufstieg bis zu ihrem Untergang (S. 92 ff.). Der antisamaritanische Geist der Pharisäer findet besonders S. 57 ff. eine allseitige quellenmässige Begründung. Wie begreiflich erscheint bei aller Achtung vor dem Heiligum in Jerusalem die warme Sympathie des Weltheiles für die gerade den Juden so verhassten Samaritaner. (Vergl. Luc. IX 56, X 33, XVII 12.) Wie lehrreich wäre diese Verurteilung des Hypernationalismus durch Jesus gerade in unserer Nachkriegszeit! Wenn der Verf. dem denkwürdigen Gespräch Jesu mit der Samariterin ein eigenes Blatt gewidmet hat, so sind ihm gerade die Religionslehrer dankbar. Zu den Worten Jesu über Garizim bildet S. 122 das grosse Nationalunglück der Samaritaner im Sommer

67 p. Chr. den düstern historischen Hintergrund. Das entsprechende Gegenstück dazu ist der Fall von Jerusalem, famosae urbis supremus dies. Damit ist auch die Geschichte Samarias zum abgerundeten Gemälde geworden, das Haefeli lückenlos, aktenmässig vor Augen führte. Nach der Lektüre der Tragödie von Samaria, wie man die Geschichte Samarias nennen möchte, kommt einem, was Haefeli im Juni und Juli in den „Neuen Zürcher Nachrichten“ über Wanderungen durch Samaria geschrieben hat, oft erheitend und abspannend vor, wie ein Satyrspiel unter dem sonnigen Himmel von Griechenland.

Prof. Dr. Kündig, Schwyz.

Liturgisches Handlexikon von Josef Braun, S. J. Verlag Kösel & Pustet, Regensburg. 399 Seiten. Ein ungemein praktisches Lexikon, das sämtliche liturgischen Termini, die jetzigen liturgischen Funktionen und Zeremonien nebst kurzen geschichtlichen Angaben enthält; die neueste 2. Auflage ist besonders reich. Wer dieses Buch besitzt, kann vieler einschlägigen grösseren Werke der Liturgie entmangeln. Hier findet er, kurz zusammengedrängt, Aufschluss. Wie oft möchte man einen solchen schnell haben über Fragen betr. kirchl. Feste, Paramente, Zeremonien, kirchl. Orte und Zeiten — in diesem Handlexikon finden wir das Wesentliche. In einem literarischen Anhang finden wir ferner ein grosses Verzeichnis liturgischer Texte und Traktate. — Wirklich ein Buch, das grosse Dienste leistet und in keiner Priesterbibliothek fehlen sollte.

B. K.

Die katholische Krankenseelsorge, ein Handbüchlein für Priester am Kranken- und Sterbebett, von Pfarrer Christian Kunz. Verlag Kösel & Pustet, Regensburg. 287 Seiten. Das ist nun freilich ein Büchlein, das besonders dem jüngern Krankenseelsorger empfohlen werden darf. Nicht nur finden sich drinn die rituellen Gebete und Zeremonien für die Spendung der Krankensakramente und treffliche Gebete, Zusprüche und Ermahnungen für die Krankenbesuche, sondern praktische Belehrungen über Behandlung der Ganz- oder Halbbewusstlosen, der Kinder von unter und über sieben Jahren, der Ungläubigen und Verstockten, der Lauen, der Konkubinarier, der akatholisch Getrauten, der Akatholiken. Ein Anhang befasst sich mit der Tröstung und Beicht der Seelenleidenden und Nervösen. Das Ganze fusst auf den neuesten Bestimmungen des Codex. Verschiedene Segnungsformularen schliessen das treffliche Büchlein, das bequem in der Tasche mitgenommen werden kann.

B. K.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 29,241.70
Kt. Aargau:	Zurzach, von Ungenannt 200, Boswil, Bettagskollekte 82, Aarau 500, Mellingen 70, Menziken 55, Birmenstorf 102, Ehrendingen 110, Kirchdorf 300, Lengnau 78, Würenlingen 77, Gansingen 100, Hornussen 130, Mettau 123, Mumpf a) Pfarrei 146, b) Filiale Wallbach 52, Sulz 62, Zeiningen 100, Zuzgen 65, Zeihen 63	„ 2,415.—
Kt. Baselland:	Therwil, Legat von Jgfr. M. Magd. Gutzwiler sel. 100, Liestal 350	„ 450.—
Kt. Bern:	St. Immer 120, Buix 60, Courtedoux 40, Fahy, Hauskollekte 50, Bourrignon 64, Courtelette 70, Sauley 28, Soyhières 23, Les Bois a) Pfarreikollekte 105, b) Legat von Herrn Justin Cattin 200, Les Genevez, Hauskollekte 255, Courgenay 50, Courrendlin 70, Montignez 11, Dittingen 25, Courfaivre 85, Courtemaiche 75.75, Damphreux 20	„ 1,351.75
Kt. Glarus:	Netstal a) Kirchenopfer 77.10, b) Hauskollekte 228.40, Oberurnen 123	„ 428.50
Kt. Graubünden:	Cazis, Hauskollekte	„ 80.—

Kt. Luzern:	Vitznau, Hauskollekte 250, Sörenberg 20, Zell, aus der Bürl-Stiftung 100, Willisau. Legat v. Jglg. Alois Mehr sel, Badhaus-Hofstetten 500, Luzern, Gabe v. A. K. 2, Malters, Hauskollekte und Spezialgabe 830	Fr. 1,702.—
Kt. Nidwalden:	Wiesenberg, zwei Opfer 44, Büren 152.50	„ 196.50
Kt. Schwyz:	Arth, Legat v. Frau Wwe. Dr. M. Kamer-Bürgi sel. 500, Nuolen, Kirchenopfer 32, Einsiedeln, Gabe von Sr. Gn. Abt und Convent 150, Altendorf a) Opfer 290, b) Stiftung v. Frau Wwe. Fässler sel. 10, Feusisberg a) Pfarrei 75, b) Filiale Schindellegi 38, Immensee 21	„ 1,116.—
Kt. Solothurn:	Biberist (inkl. Beitrag v. Asyl Bleichenberg) 350, Oberdorf 155, St. Niklaus 65, Balsthal 125, Fuluibach 42.50, Herbetswil 27.50, Kestenholz 20, Mümliswil 115, Welschenrohr 37.50, Lostorf 50, Obergösgen 12.5, Winznau 35, Büren 25, Gempfen 20, Kleinlützel 45.85, Metzlerlen 16, Gunzgen 27, Rodersdorf 20	„ 1,188.80
Kt. St. Gallen:	Durch die bischöfl. Kanzlei à conto Beiträge aus dem Bistum 7,375, Wil, von Ungenannt 2, St. Gallen-St. Othmar, Gabe des Marienvereins 100, Amden 150, Wildhaus 35, Ernetschwil, Legat von Hhr. Pfarrer J. B. Stucky sel. 200, Sargans 100	„ 7,962.—
Kt. Thurgau:	Steinebrunn 40, Arbon, Sammlung 576, Horn 38, Kreuzlingen a) Bettagsopfer 270, b) Einzelgabe 150, Klingenzell 22, Mammern 65, St. Pelagiberg (inkl. spezielle Gabe 100) 183, Schönholzerswil 42, Hüttwilen 28, Leutmerken 70, Paradies 20, Uesslingen a) Bettagsopfer 25, b) zwei Einzelgaben 30, Bihelsee, Kirchenopfer und Gaben 242, Wuppenau a) Pfarrei (dabei Einzelgabe 5) 55, b) von Ungenannt 50, Tobel, Legat des Frl. Pauline Meierhans sel. 350.10, Altnau 40, Aadorf 97	„ 2,393.10
Kt. Uri:	Göschenen	„ 300.—
Kt. Wallis:	Monthey, Gabe von B. P.	„ 5.—
Kt. Zürich:	Dübendorf, Sammlung 125, Zürich, a) Gabe von O. 5, b) Guthirtkirche 155, Bülach, (dabei v. d. Kindern 26) 390, Grafstall 63, Hinwil 142, Horgen 219.85, Männedorf 150, Oerlikon 467.15, Pfungen 70, Rüti-Tann 215, Schönenberg 84, Uster-Egg 130, Wald 171, Küsnacht 117, Hausen am Albis a) Opfer 40, b) Ungenannt 5, Dietikon 300.14	„ 2,849.14
Kt. Zug:	Zug a) Gabe von C.-R. 40, Cham, aus einem Trauerhause 100, Walchwil, Hauskollekte 500, Allenwinden, Hauskollekte 370	„ 1,010.—
	Total	Fr. 52,689.49

b. Ausserordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 51,146.—
Kt. Aargau:	Gabe v. ungenanntem Geistlichen	„ 5,000.—
	Vergabung v. ungen. Geistlichen im Aargau mit Nutznissungsvorbehalt	„ 500.—
	Vergabung v. Ungenannt in Wohlen mit Nutznissungsvorbehalt	„ 4,000.—
Kt. Luzern:	Legat von Emma Dubach sel. in Willisau	„ 2,000.—
Kt. St. Gallen:	Geschenk von Ungenannt im Kanton St. Gallen	„ 2,351.90
	Total	Fr. 64,997.80

Zug, den 2. Oktober 1924.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer, Pfarr-Resignat.**

Briefkasten.

Der Schluss des Artikels „Ein Sorgen- und Stiefkind der modernen Seelsorge“ musste auf die nächste Nummer verlegt werden.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum :
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate : 19 Cts.
 Halb " : 14 " | Einzelne " : 24 "
 * Beziehungswise 26 mal. * Beziehungswise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883

Ersteller von Paramenten
 und kirchlich. Metallgeräten

Lieferanten aller Bedarfs-
 Artikel für liturgische Zwecke

Theater-Kostüme

liefert in bekannt guter Qualität zu billigsten Preisen

Franz Jaeger, Kostümfabrik, St. Gallen.

Lieferant der Kostüme für die Festaufführungen in St. Gallen.
 „Die Mysterien der Heiligen Messe“. P 3905 G

Kath., junger Mann sucht Stelle als

Sakristan

wo Gelegenheit wäre, den Schuh-
 macherberuf nebenbei auszuüben.
 Offerten unt. J. X. an die Exp. d. Bl.

Bücher

zur Unterhaltung und Bildung lie-
 fert in Wanderbüchereien mit 20
 bis 100 Bänden zu 1—5 Fr. pro
 Monat an Anstalten, Vereine, Pfarr-
 ämter, industrielle Etablissements
 und private Lesezirkel die

Kreisstelle Luzern
 d. Schweizer. Volksbibliothek
 (Kantonsbibliothek-Gebäude.)

Zu verkaufen Gotischer Altar

Höhe 7 m, Breite 4 m.
 Pfarramt Orsières (Valais).

Gesucht eine treue, tüchtige

Haushälterin

die in Haus und Gartenarbeit bewan-
 dert ist, zu einem geistlichen Herrn
 auf das Land. Zeugnisse erwünscht.
 Offerten unter Chiffre G. P.

Messweine

sowie
Tisch- und Spezialweine
 empfehlen in nur prima Qualitäten

P. & J. GÄCHTER
 Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal
 vereidigte Messweinflieferanten.

Messwein

J. Fuchs-Weiss & Co., Zug
 bebildigt.



Kunstvoll holzgeschnitzte

Kruzifixe

zu mässigen Preisen in
 stets grosser Auswahl sind
 zu haben bei

Räber & Cie.



Standesgebethücher

von P. Ambros Zürcher, Diener:
Kinderglück!
Jugendglück!

Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!

Eberle, Rätin & Cie., Elmstedeln.

Eine gründliche Einführung in die erhabene Liturgie der Kirche bietet: Mess- und Vesperbuch der kath. Kirche

Belehrung über die Liturgie und die kirchl. Zeiten. Von P. Soengen S. J.
 Deutsch u. Latein. Laienbrevier. Friedensausführung. 4. Aufl. 1126
 Seiten. 2 1/2 cm. dick. Ganzleinenband Rotschnitt Mk. 6.75, Kunst-
 leder Golschnitt Mk. 8.25, ff. Bockleder Golschnitt Mk. 10.50.
 Wer mit der katholischen Kirche liturgisch beten will, benutze
 dieses inhaltsreiche Gebetbuch, das auch Belehrungen über die
 Liturgie und die kirchl. Zeiten bietet. Ein Vorzug ist, dass das
 Buch auch die Vespere enthält, wodurch die Anschaffung eines
 besonderen Vesperbuches erspart wird.
 Durch alle Buchhandlungen.
Butzon & Bercker G. m. b. H., Kevelaer (Rhd.)
 Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Weihnachts-Krippen-Figuren

sollten Sie im Interesse einer in
 allen Teilen befriedigenden Lieferung

frühzeitig bestellen!

**Unser Lager ist wohl
 versehen.**

Verlangen Sie bitte Angebot bei

**Buch- und Kunsthandlung
 Räber & Cie., Luzern**

Kirchlichen Kreisen
 empfehlen wir uns für

**Prüfung von Rechnungen aller Art,
 Verwaltung von Stiftungen und Vermögen**

Beratungen in finanziellen und organis. Angelegenheiten.
 Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns

Revisions- und Treuhand A.-G. in Zug
 (Präsident: Ständerat Dr. Räber, Direktion: Ed. Müller)

Messkränchen u. Platten
 in Glas und Metall,
Purifikationsgefässe
Hostiendosen
Weihwasserbecken
Weihwasserkessel
 finden Sie in grosser Aus-
 wahl preiswert bei

Anton Achermann
 Kirchenartikel u. Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
 in- und ausländische
 Tischweine

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Drucksachen liefern billigst
Räber & Cie.

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

- Casein
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc. 1-1

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

MESSWEIN

Gebr. X. & E. Gloggnier

WEINHANDLUNG LUZERN
Bureau: Franziskanerpl. 4, Telephon 2760

Spezialität in feinen Walliser, Waadtländer, Veltliner, sowie direkt imp. Piemonteserweinen

VERLAG RÄBER & C^{IE} LUZERN

Soeben erscheint:

Ueber die sogenannten „Ernstes Bibelforscher“

Geschichte - Lehre - Kritik

von

Professor ALBERT MEYENBERG

— Fr. —.40 —
25 Exempl. Fr. 9.50
50 Exempl. Fr. 18.—

Verbreiten Sie bitte diese Flugschrift nach Kräften



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstge-
werblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen
Kreuzweg-tationen, Chor- und Beichtstühle,
Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze
Betstühle etc. — Religiösen Grab Schmuck,
Renovation und Restauration von Altären,
Statuen und Gemälden. — Einbau diebes-
sicherer Eisentabernakel. — Uebernahme
ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Reno-
vationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Re-
ferenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer
eigenen Werkstätten.

Soutanen und Soutanelen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher
Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 888.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

Soeben beginnt
ein neuer Jahrgang
von:

STIMMEN DER ZEIT

DIE MONATSSCHRIFT
DES GEBILDETEN
KATHOLIKEN

*

ZU BEZIEHEN DURCH DAS
LITERARISCHE INSTITUT A.G.
BASEL, FREIESTRASSE 11

Prospekte gratis!



ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Aitbekannte Werkstätte für kirchliche
Goldschmiedekunst n Gegründet 1840
empfeilt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc. etc
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.